



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

An die Redaktion

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621
charlotte-biskup@web.de

Öffnungszeiten:
Di. 14-16, Mi.+ Do. 9-12Uhr

Konstanz, 10.06.2008

Pressemitteilung: MdL Lehmann kritisiert restriktiven Umgang des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee mit Windkraft: „Hier geht es um die Verhinderung von Windenergie!“

Nachdem der erste Entwurf des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee zum Teilregionalplan Windenergie lediglich eine Gesamtfläche von insgesamt 216 ha (ca. 0,08% der Regionsfläche) vorsah, musste der vorgelegte Entwurf nochmals überarbeitet werden und geht nun in die zweite Beratungsrunde. „Leider hat der zweite Suchlauf nach möglichen Standorten für Windkraftanlagen keine Verbesserung ergeben – trotz der Empfehlung des Wirtschaftsministeriums!“, kritisiert der Grüne Landtagsabgeordnete Lehmann den restriktiven Umgang des Regionalverbandes mit der Energieressource Windkraft. Er fordert, den Standort „Rohrenkopf“ als Vorranggebiet in den Teilregionalplan Wind aufzunehmen.

Zur Ausweisung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen wird derzeit der Teilregionalplan Windenergie durch den Regionalverband Hochrhein-Bodensee erarbeitet, der zweite Entwurf des Regionalplans soll am kommenden Mittwoch vorgelegt werden. Nachdem der erste Entwurf lediglich eine Gesamtfläche von insgesamt 216 ha (ca. 0,08% der Regionsfläche) vorsah, sollen entsprechend der Empfehlung des Regionalverbandes nun acht Standorte als Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Der Grüne Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann kritisiert diesen restriktiven Umgang des Regionalverbandes mit der erneuerbaren Energieressource Windkraft: „Dieses Verfahren wurde

geschaffen um Windkraftanlagen zu verhindern – tatsächlich bedeuten diese Vorranggebiete nur, dass an allen nicht ausgewiesenen Standorten keine Anlagen errichtet werden dürfen!“

Die nun zur Ausweisung vorgeschlagenen Vorranggebiete sehen ausschließlich wenig windhöffige Standorte mit einer Windgeschwindigkeit von maximal 6,3 m/s und damit nur begrenzt wirtschaftliche Flächen vor. „Der Standort „Häg-Ehrsberg Rohrenkopf“ wäre ein idealer Standort!“, protestiert der Grüne Abgeordnete Lehmann. „Die Windhöffigkeit kann dort mit über 7m/s als sehr gut bezeichnet werden und auch die naturschutzfachlichen Bedenken sind sehr gering!“. Dennoch hat der Regionalverband diesen Standort auch im zweiten Suchlauf nicht als Vorranggebiet in den Entwurf aufgenommen – aus Gründen der Landschaftsbildqualität, wie der Begründung zu entnehmen ist.

„Selbst der Baden-Württembergische Wirtschaftsminister hat in seiner Stellungnahme an den Regionalverband empfohlen, bei besonders windhöffigen Lagen ein erhöhtes Konfliktpotential mit dem Landschaftsbild zuzulassen“, erläutert Lehmann seine Forderung, den Standort Rohrenkopf als Vorranggebiet in den Teilregionalplan Windenergie aufzunehmen. In einer Antwort auf die Kleine Anfrage, welche der Landtagsabgeordnete Lehmann zu dieser Angelegenheit einreichte, geht das Wirtschaftsministerium sogar noch einen Schritt weiter. „Dort empfiehlt das Wirtschaftsministerium, besonders sensible Landschaftsteile wie die Schwarzwaldgipfellagen, die Hegauvulkane oder das Bodenseeufer nicht mehr als Ausschluss- sondern als Abwägungskriterium im Teilregionalplan zu berücksichtigen.“

Siegfried Lehmann hat sich daher in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee gewandt und um eine Aufnahme des Standortes Rohrenkopf als Vorranggebiet in den Teilregionalplan geworben. Darüber hinaus hält der Grüne Abgeordnete eine Änderung des Landesplanungsgesetzes für zwingend geboten. „Es ist schön und gut, wenn sich Herr Minister Pfister für eine vermehrte Nutzung von Windkraft ausspricht – solange die derzeitige Praxis der Regionalplanerstellung sowohl neue Anlagen als auch die Modernisierung alter Windkraftanlagen verhindert, ist dieses Gesetz ein Windkraft-Verhinderungs-Gesetz!“ Alte Anlagen können entsprechend des Landesplanungsgesetzes nur modernisiert werden, sofern sie als Vorranggebiet vom zuständigen Regionalverband in den Teilregionalplan aufgenommen wurden – ansonsten haben bestehende Anlagen zwar Bestandschutz, ein Umbau zur Steigerung der Effizienz ist jedoch nicht möglich. Lehmann fordert daher eine Korrektur des bisherigen Verfahrens, denn „nur wenn wir alle vorhandenen Energieressourcen nutzen, können wir langfristig einen Umstieg auf erneuerbare Energien schaffen. Dies sollte unser aller Interesse sein!“